

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zeile Mark 1.—.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 74

Dienstag, den 29. Juni abends

32. Jahrgang 1920

Lebendes.

* Herr Förster Friedrich Brüllwig, der am Sonntag seinen 60. Geburtstag feierte, kann morgen auf eine 25jährige Tätigkeit als Kommunalförster in Cronberg zurückblicken.

* Das Lebensmittelamt teilt uns mit, daß für die Kirchweihstage Weismehl ausgegeben wird und zwar auf den Kopf der Versorgungsberechtigten ein Pfund zum Preise von M. 5.— bis M. 5.50. Da das Mehl erst eintrifft, kann die Ausgabe vor Freitag nicht erfolgen. Näheres wird in der Donnerstag-Nummer unseres Blattes bekannt gegeben werden.

* Um Mißverständnissen vorzubeugen, gibt die Zeitung der Wohltätigkeitsveranstaltung bekannt, daß die Hauptprobe am Freitag, den 2. Juli, 8 Uhr abends in der Turnhalle stattfindet. Dieselbe ist eine geschlossene Vorstellung für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene der Ortsgruppe Cronberg-Schönberg. Ausweise, die als Eintrittskarten für die Hauptprobe gelten, können ab Mittwoch, den 30. Juni, täglich von 7 Uhr abends an bei Herrn Ernst Wehrheim, Grabenstraße, kostenlos abgeholt werden, sind aber nur persönlich gültig. Die Hauptprobe findet in voller Inszenierung ohne Kürzung des Programmes statt.

* Vor dem Prüfungsausschuß für das Elektro-Installationsgewerbe in Frankfurt legten ihre Gesellenprüfung ab: Herr Jean Jahn mit der Note: praktisch gut, theoretisch sehr gut; Herr Ph. Hirsch im praktischen und theoretischen gut.

* Postpakete nach Italien. Fortan können Postpakete nach Italien auch auf dem Wege über Österreich befördert werden. Die Gewichtsgebühr stellt sich auf diesem Wege gegenwärtig um 3 M. billiger als bei der Beförderung über die Schweiz.

* Vom 15. Juni an werden Pakete nach Großbritannien zur Beförderung auf dem unmittelbaren Seeweg über Hamburg angenommen. Bei diesen Paketen ist auch Wertangabe zugelassen. Die Beförderung erfolgt zweimal wöchentlich (Mittwochs und Sonnabends). Ueber das Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

* Unbestellbare Postpakete. Während früher Pakete, deren Annahme vom Empfänger verweigert wird, vor der Rücksendung von den Postanstalten unbestellbar gemeldet werden mußten, werden derartige Pakete jetzt, der geänderten Postordnung entsprechend, unverzüglich an den Absender zurückgeschickt, wenn dieser nicht im voraus eine andere Bestimmung getroffen hat. Wünscht der Absender, daß ihm unbestellbare Pakete zunächst unbestellt gemeldet werden, so muß er dies durch den Vermerk „Wenn unbestellbar, Meldung“ auf der Vorderseite der Paketkarte und des Pakets zum Ausdruck bringen.

* Eisenbahn-Kellame. Die Verwaltung der preussisch-hessischen Staatseisenbahnen hat mit Rücksicht auf die deutsche Industrie begonnen, Werbeeinrichtungen für Strecken, Bahnhöfe und rollende Zugpropaganda zu schaffen. Ausgehend von dem Erfordernis der Umstellung der heimischen Betriebe auf den kommenden Bedarf des Inlandes und des Weltmarktes will sie die bahneigenen Anlagen bereitstellen, um einerseits für die Industrie zu werben und der Welt ihre Leistungsfähigkeit vor Augen zu führen, andererseits auch im Volke das Vertrauen zur eigenen Kraft zu erwecken. Zum Vertreter der Staatsbahninteressen wurde A. Themat-Hannover

ernannt. Mit der Wahrung des öffentlichen Interesses wurde der Deutsche Werkbund beauftragt, der im Verein mit der amtlichen Aushangverwaltung zu Hannover, Sedanstraße 31, die künstlerische Gestaltung der Embleme und Frontschilde sowie des Streckenbildes und die Anpassung an die Architektur in Gebäuden und Straßen zu überwachen hat.

* Reichsnotopfer. Als Frist für die Abgabe der Steuererklärungen für das Reichsnotopfer ist die Zeit vom 28. Juni bis 28. August 1920 festgesetzt. Die Frist ist soweit erstreckt worden, um jedem Steuerpflichtigen trotz der in dieser Zeit fallenden Ernte und der Ferien genügend Zeit zur sachgemäßen Ausfüllung der Steuererklärung zu geben. Eine Verlängerung der Frist kann nur ganz ausnahmsweise auf eingehend begründeten Antrag bewilligt werden. Den Steuerpflichtigen wird empfohlen, die Frist nicht voll auszunutzen, sondern die Steuererklärung möglichst frühzeitig abzugeben, um zu vermeiden, daß die Einreichung in Vergessenheit kommt. Die Vordrucke zu den Erklärungen sind voraussichtlich von Ende dieses Monats ab beim Finanzamt Wiesbaden erhältlich.

* Ein zweiter demokratischer Abgeordneter für Hessen-Nassau. Das Wahlergebnis in Hessen-Nassau dürfte nachträglich eine Berichtigung erfahren. Dem zweiten demokratischen Kandidaten in Hessen-Nassau, Landwirt Cornelius Trieschmann, fehlten nur noch 43 Stimmen an den nötigen 60 000 Stimmen. Diese dürften aber infolge der Anfechtung der Feststellung des Wahlergebnisses noch aufgebracht werden, da von Wahlvorstehern, besonders auf dem Lande, eine größere Anzahl demokratischer Stimmzettel für ungültig erklärt wurde, weil sie nur den Namen Schüding enthielten, ohne die Namen der übrigen Kandidaten der demokratischen Liste. Diese Stimmzettel sind aber gültig, und so wird Trieschmann als zweiter demokratischer Abgeordneter für Hessen-Nassau als gewählt erklärt werden müssen.

* Jagdnutzung 1920. Um möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung den Bezug von Wildbret zu mäßigen Preisen möglich zu machen, hat der preussische Landwirtschaftsminister Braun bestimmt, daß in diesem Jagdjahre das erlegte Wild aus den Staatsforsten nicht in öffentlichen meistbietenden Verkäufen, sondern freihändig zu Richtpreisen in erster Linie an Gemeinden abgegeben wird, die sich vertraglich verpflichten, das Wildbret zu den festgesetzten Kleinhandelshöchstpreisen unmittelbar den Verbrauchern, insbesondere den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung zuzuführen. Ferner soll das Wildbret gemeinnützigen Anstalten zum Eigengebrauch zugeteilt werden. Eine Wildlieferung an Abnehmerstellen findet nicht mehr statt. Den Forstbeamten bleibt das Wild für den eigenen Bedarf zu den Richtpreisen überlassen.

* Von einem Auto überfahren und getötet wurde am Dienstag abend 10¹/₂ Uhr, wie die französische Verwaltung bekannt gibt, der militärische Posten auf der Frankfurter Landstraße bei Griesheim. Das Auto entkam unerkannt in der Richtung nach Frankfurt. Infolge dieses bedauerlichen Vorfalls sind nun dem Fuhrverkehr auf der genannten Landstraße insofern Jügel angelegt, als die zur Zeit des Waffenstillstandes bestandenen Absperrvorrichtungen wieder hergestellt wurden.

* Verwertung der Feldpostkarten. Postamtlich wird mitgeteilt: Es steht nichts entgegen, die aus dem Feldpostverkehr übriggebliebenen Feldpostkarten und Feldpostartenbriefe im gewöhnlichen inneren deutschen Verkehr zu verwenden, jedoch müssen der Ausdruck „Feldpost“ und die sonstigen nicht mehr zutreffenden, vorgedruckten Angaben für die Feldanschrift vor der Einlieferung gestrichen werden.

* Bürgermeister, Oberstaatsanwalt und Preisprüfungsstelle in Wiesbaden erlassen gemeinsam eine Bekanntmachung, in der es heißt: Die zurzeit geforderten hohen Preise für Obst, besonders für Kirschen, Johannisbeeren, Waldbeeren, haben einen Entrüstungsturm in der Bevölkerung hervorgerufen, zumal gerade in diesem Jahre die Ernte außerordentlich gut ausgefallen ist. Diese hohen Preise lassen die Vermutung als gerechtfertigt erscheinen, daß die Erzeuger unberechtigt übermäßige Preise für Obst nehmen und die Großhändler derartige Wuchereinkaufspreise zahlen oder sogar den Erzeugern an Ort und Stelle anbieten. Erzeuger, die solche Preise verlangen, setzen sich der Bestrafung aus. § 1 Ziffer 1 der Preistreibeordnung vom 8. Mai 1918 in der Fassung der Wucherordnung vom 27. November 1919 führt aus: Händler, die diese Preise anbieten und zahlen, machen sich einer Anreizung zur Preistreiberei im Sinne des § 1 Ziffer 7 der angeführten Bestimmungen schuldig und setzen sich der Gefahr der sofortigen Festnahme und Vorführung vor das Wuchergesetz sowie der Beschlagnahme und Einziehung ihrer Waren aus.

* Die während der Revolutionszeit eingerichtete Regierungspräsidialstelle in Frankfurt ist aufgelöst worden. Ihr seitheriger Inhaber, Regierungsrat Cosmann, wurde an das Oberpräsidium nach Kassel berufen. Mit der Auflösung dieser Stelle dürfte die Absicht einer Zerteilung des Regierungsbezirks Wiesbaden endgültig ausgegeben sein.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über den Personenstand. Es interessiert daraus, daß zu Standesbeamten auch weibliche Kräfte bestellt werden können, daß den Verlobten ein „Merkblatt“ über die Wichtigkeit ärztlicher Beratung vor der Eheschließung eingehändigt werden muß, und schließlich, daß die Eheurkunden keinen Vermerk über die Religion mehr enthalten dürfen. Auch werden die Gebühren erhöht, und zwar gleich verdoppelt.

* Für neun Millionen Baumwolle verbrannt. In Rheine (Westfalen) zerstörte ein Großfeuer das Baumwollager der Saderischen Spinnerei. Der Wert des vernichteten Lagers soll neun Millionen Mark betragen.

* Der Antrag gegen den Steuerabzug. Der „B. Z.“ zufolge lautet der Antrag, den das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Demokraten und die Mehrheitssozialisten im Reichstag eingebracht haben: „Der Reichstag wolle beschließen, einen Ausschuß von 28 Mitgliedern einzusetzen mit dem Auftrage, die auf Grund von § 45 und 52 des Einkommensteuergesetzes von 1920 erlassene Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn einer Prüfung zu unterziehen und insbesondere zu untersuchen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, durch die Härten bei der Durchführung beseitigt werden können.“

Amtl. Bericht der Stadtverordnetenversammlung

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Samstag, den 26. ds. Mts. war der Magistrat vollständig, die Stadtverordneten mit Ausnahme der Herren Kiebler und Weidmann, erschienen. Den Vorsitz führte Herr Stadtverordneter-Vorsteher Wirbelauer.

1. Betr. Simultanschule. Hierzu lag ein von den St.-B. Viedemann, Müller und Gottschall gestellter Antrag vor: Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen, daß mit der Umwandlung der dahier bestehenden konfessionellen Volksschulen in eine Simultanschule bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes bezw. des bezüglichen Landesgesetzes gewartet werde. Herr St.-B. Viedemann begründete durch eingehende Ausführungen diesen Antrag und wurde hierin von St.-B. Müller unterstützt. Von Magistrats Seite antwortete Herr Rächler, auf dessen Antwort Herr Viedemann seinerseits einging. Der Antrag wurde gegen die Stimme der Antragsteller abgelehnt.

2. Aufnahme eines Ortsarmen in das Bonn'sche Versorgungshaus auf Kosten der Stadt. Einem Magistratsbeschuß, nach welchem für die Unterbringung eines Ortsarmen in dem Bonn'schen Versorgungshaus ein Zuschuß gezahlt werden soll, wurde zugestimmt.

3. Betr. Errichtung eines allgemeinen Spielplatzes. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Spielplatzfrage gemeinsam von dem Magistrat, dem Sportausschuß und den Vertretern der Ausschüsse der die Leibesübungen betreibenden Vereine geregelt wird.

Betr. Abgabe von Buchenholz an die Schneider

und übrigen Gewerbetreibenden. Herr St.-B. Viedemann stellte nach längerer Debatte den Antrag, darüber abzustimmen, daß in Anbetracht der besonderen Verhältnisse den Schneidern ein halbes Klafter Buchenholz abgegeben wird unter der Voraussetzung, daß sie das ihnen durch Los zugefallene Kiefernholz zurückerstatten. Der Antrag wurde angenommen.

Betr. Errichtung einer Wohnung in der ehemaligen Werkstatt des Schreinermeisters Peter Müller durch die städtische Verwaltung. Die Versammlung bewilligte die Kosten für die Vorarbeiten für den Ausbau der Müller'schen Werkstatt zu einer Wohnung.

Nachtrag zum elektrischen Vertrag mit den Main-Kraft-Werken. Von dem Stand der Verhandlungen wurde Kenntnis genommen.

Eine an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Eingabe der Ehefrau Babette Hedenmüller um Anstellung als Beichenfrau wurde der zuständigen Stelle überwiesen.

Betr. Regulierung der Obst- und Gemüsepreise. Herr St.-B. Graf stellte folgenden Antrag: Die Stadtverordneten wollen beschließen, den Magistrat zu ersuchen, in der Regulierung der Preisgestaltung auf dem Obst- und Gemüsemarkt einzugreifen. Der Antrag fand als Dringlichkeitsantrag nicht die genügende Unterstützung und wurde auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Bekanntmachungen

Die Stelle des hiesigen
Stadtbautechniker
ist infolge Pensionierung des Inhabers neu zu besetzen. Bewerbungsgesuche nebst Zeugnisabschriften

sind bis zum 10. Juli d. J. bei uns eingureichen. Die Bedingungen sind auf Zimmer 8 des Bürgermeisterramtes einzusehen.

Cronberg, 29. Juni 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rächler.

la. gesundes Wiesenheu

zu kaufen gesucht. Schriftliche Offerten mit Preis frei Scheune Cronberg oder Schönberg sind dem Hdt. Lebensmittelamt Cronberg einzureichen.

Folgende Lebensmittel

stehen zum freien Verkauf:

Corned Beef in sämtlichen Metzgereien, das Pfund zu M. 11.—

Margarine in den Geschäften von Ad. Dingeldein Witwe, Konsumverein und Ferd. Diehl, das Pfund zu M. 13.—

Städt. Haferflocken und Hafergrübe, in den Geschäften von V. Anthes, Karl Gerstner, Konsumverein, Schade & Füllgrabe und Louis Stein, das Pfund zu M. 3.—

Es empfiehlt sich, von diesem billigen Angebot zum Kirchweihfest regen Gebrauch zu machen.

Städt. Schmalz

steht in sämtlichen Metzgereien zum freien Verkauf.

Preis per Pfund M. 1.00.—

Cronberg, den 29. Juni 1920.

Das Lebensmittelamt. Rächler.

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein im Taunus.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung der Regierung zu Wiesbaden (Oberversicherungsamt) vom 28. April 1920 ist der Ortslohn für den hiesigen Versicherungsbezirk wie folgt festgesetzt:

Für Personen:

über 21 Jahren	von 16—21 Jahren	unter 16 Jahren
männlich	männlich	männlich
weiblich	weiblich	weiblich
M. 9.80	M. 8.00	M. 4.80
M. 7.00	M. 6.00	M. 3.80

Durch diese neue Festsetzung des Ortslohns betragen die Beiträge für die unständig Beschäftigten und freiwillig der Kasse beigetretenen Mitglieder wöchentlich:

M. 3.45	M. 2.52	M. 2.88	M. 2.16	M. 1.73	M. 1.37
---------	---------	---------	---------	---------	---------

Versicherungspflichtige Mitglieder, welche einen geringeren oder gar keinen Barlohn erhalten und auf Trinkgelder angewiesen sind, wie Kellner, Hausdiener, Freizeugehilfen usw. werden durch diese neue Festsetzung des Ortslohnes in nachstehenden Stufen — § 19 Abs. 2 der Satzung — eingeteilt:

Stufe V	Stufe IV	Stufe III	Stufe II
---------	----------	-----------	----------

Vorgenannte Beitragsleistungen treten für die Kasse und die oben bezeichneten Mitglieder mit dem 1. Juli 1920 in Kraft.

Königstein i. T., den 25. Juni 1920.

Allg. Ortskrankenkasse Königstein i. T.

Der Vorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Einladung.

Auf Donnerstag, den 1. Juli, abends 8 Uhr werden die Hausfrauen von Cronberg und Schönberg in das Gasthaus zu den 3 Ritzern (1. Stock) zu einer Besprechung über die Steuer und Krankenlaffenbeiträge ihrer Hausangehörigen, Dienstmädchen u. Mägde freundlichst eingeladen.

Charlotte Neubronner.

für Kirchweih!

la. Weizenmehl

garant. ohne jeglichen Zusatz, Pfund M. 0.75

Bestellungen werden ab heute entgegen genommen Ausgabe erfolgt Donnerstag mittag von 2—8 Uhr

Ernst ADAM, Delikatessen.

Cronberg i. T. Fernsprecher 118 Frankfurterstr. 7

Bett, gebraucht, gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Touristen-Hut

auf dem Wege vom Feldberg nach Cronberg am Freitag verloren. Wiederbringer erhält gute Belohnung im Gasthaus zur Post.

Schade & Füllgrabe

empfehlen:

Kaffee gebrannt 18.—
sol. Pfd.
ohne Milchungen, Pfd. 28.— u. 32.—

Kakao geröst. rein 20.—
Pfd.
best. Qualität, Pfd. 24.—

Amer. Schokolade 1/2 Pfd. 11.— 1/4 Pfd. 6.50
engl. Col. 11.— engl. Col. 6.50
Condensierte, gesüßte

Vollmilch, Dose 9.25

Reis la. Pfd. 5.75
Tafelreis extra. Pfd. 6.00

Bohnen braune, gut. 1.75
hochend. Pfd.

Marmelade 3.60

la. Speise-Sirup 3.80
linder Brottauchfrisch Pfd.

Schmalz geröst. rein 18.—
Pfd.

Rosinen Pfd. 16.—
Sultaninen Pfd. 20.—
Corinthen Pfd. 12.—

Weiss- und Rotweine
vorzügliche Marken.

Cigarren: Cigaretten
Tabake

verbreitete, sorgfältig ausge-
wählte Qualitäten

zu billigen Preisen.

Cronberg, Hauptstr. 3

Gebrauchte

Geige gesucht.

Näheres Geschäftsst.

Einige Klavier

Buchenholz

abzugeben

Heinrich Winterstr. 12.

Vier junge Hunde

zu verkaufen.

Heinrich Winterstr. 12.

Berta Mechtild Greding

ist heute glücklich bei uns eingetroffen.

Wilhelm Greding und Frau Clara
geb. Frank.

Cronberg i. T., 26. Juni 1920.

Glückliche Geburt eines gesunden Jungen

zeigen an

J. Weidmann, Polizeiwachtmeister
und Frau Margarethe geb. Werg

Frankfurt a. M., den 28. Juni 1920.

Schönberg. Einfaches, schönes Landhaus

6 Zim., Garten, Obstbäume, Stallg. usw. 3 Zim.
u. Küche sofort beziehbar, für 55 Mille zu verkaufen.

Näheres durch Sensal fr. Berger,

Ffm.-Nödelheim, Taunus 3212.

Frisch eingetroffen:

Frische Bratseesungen u. Schollen, Pfd. 2.50

Schellfisch, kleine 8.— Schellfisch, große 3.50

Pengfisch, 3.50 Cabliau 4.00

Matzungen 4.25

Gasthof Hahn.

2 Paar braune Damenschmuckschuhe (38 u. 39),
1 Paar Kinderschuhe (23),
2 Paar Halbschuhe (37 u. 40)

1 Hauskleid, 1 Sonnenschirm,
1 Fahrrad (Cleveland) fast neu,

Zu verkaufen bei Ernst Wahrheim, Grabenstr. 7.

Junges Mädchen sucht Monatsstelle

Näheres in der Geschäftsstelle.

Großfruchtige schwz. Johannis-Beeren

abzugeben. Katharinenstr. 10.

Verloren: ein Damentaghemd, eine

Untertaille, auf dem Wege

Cronberg-Schönbg. Gegen

Belohnung abzugeben bei Frau Brech, Eichenstr. 11.

2 Beststellen mit Sprungrahmen

zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Johannis- und Stachelbeeren

zu haben bei

Carl Eichenauer, Schloßstr. 11.